

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 103.

Halle, Sonntag den 4. Mai
Hierzu zwei Beilagen.

1856.

Deutschland.

Berlin, d. 2. Mai. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Commandeur der 4ten Division, General-Lieutenant Fidler, den Rothen Adler Orden erster Klasse mit Schwerdtern am Ringe zu verleihen; sowie die bisherigen Regierungs-Räthe v. Krosigk und v. Schweinitz zu Geheimen Regierungs- und vortragenden Räten im Ministerium des Königl. Hauses, und an Stelle des verstorbenen Konsuls Otto in Stockholm den dortigen Kaufmann Carl Heine- mann zum Consul daselbst zu ernennen.

Der morgen stattfindende Schluß des Landtags wird durch den König in eigener Person vollzogen werden. Der feierliche Akt wird, wie es unter solchen Umständen immer der Fall ist, im Weißen Saale des Königl. Schlosses stattfinden. Heute haben die Mitglieder der beiden Häuser die Einladung zur Theilnahme an dieser Feierlichkeit erhalten.

[Sitzung des Herrenhauses am 30. April.] Der Finanzminister erklärte Namens der Regierung, daß es nicht möglich gewesen, über die Verwendung des Restbetrags aus der Antie von 30 Millionen dem Landtage noch eine Gesetzeslage zu machen, daß aber eine feste, gleich zu Anfang der nächsten Session, sowohl über die aus dem Bestand seit dem 1. Januar auf Allerhöchste Ordre noch gemachten Verwendungen, wie über das nach der Allerhöchsten Verfügung vom 14. noch gebliebene Verbleiben der hohen Häuser vorgelegt werden, und daß die Regierung nicht ohne Zustimmung des Landtags eine weitere Verwendung vornehmen würde. — Die Gegenstände der Tagesordnung (Budgetbericht, Einführung fideicommissarischer Successions-Erdnungen bei Reichlichen Leben, Kleinhandel mit Getränken in Posenpoltern) wurden durch Annahme erledigt.

[Sitzung des Herrenhauses am 2. Mai.] Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Petitions-Commission. Mehrere Rheinische Handels-Kammern und Dampfschiffahrts-Gesellschaften petitioniren wegen der Concurrenz durch die Eisenbahnen auf Vermeidung der Abschaffung oder Ermäßigung der Rheinzölle. Die Commission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Commerzien-Rath v. d. Heydt hat den Verbesserungsantrag gestellt, die Petition der Staats-Regierung zur Erwägung zu überweisen. Letzterer Antrag wird angenommen. Der übrige Theil des Petitionsberichts und der zweite Bericht der Commission zur Verabreichung des Staatshaushalts-Etats wird durch Annahme der Commissions-Anträge erledigt. — Der Landrath a. D. v. Gerlach fordert sodann als ältestes Mitglied die Verammlung auf, dem Präsidenten durch Aufstehen den allgemeinen Dank für die treffliche Leitung der Geschäfte zu votiren. Dies geschieht. Der Präsident Prinz zu Hohenlohe dankt unter Bezugnahme auf seinen verstorbenen Vorgänger, und bringt ein Hoch auf Seine Majestät den König aus, in das das Haus einstimmt.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. April.] Dem Hause wurde heute von dem Präsidenten angezeigt, daß der Schluß der diesjährigen Session am nächsten Sonnabend, Nachmittags 2 Uhr, stattfinden werde. — Das Haus übermüßte darauf eine von verschiedenen bei der Abgeordnetenhaus-Präsidenten ausgearbeitete Petition, die Rheinisch-Westfälische Abgeordneten betreffend, an die Königl. Staatsregierung zur Erwägung. — Es folgt der Bericht über den Antrag der Abg. Lemons und Kruse, betreffend die Befreiung vom Sandzolle. Das Haus nahm nach einigen Bemerkungen des Abg. Remonius die Resolution der Commission an, durch die der Regierung die Angelegenheit empfohlen wird. — Als dritter Gegenstand der Beratung stand der Antrag des Abg. Lette auf der Tagesordnung, über das Disembarratwesen in Preußen statistische Ermittlungen dem Hause vorzulegen. Die Commission hat Uebergang zur Tagesordnung empfohlen; der Antrag wird angenommen. — Es folgt die Beratung der Petition der Grundbesitzer des großen Marienburger Werdens wegen der im Frühjahr 1855 daselbst stattgehabten Reichsbuchdrücke und Ueberfluthungen. Auch hier wird der Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet eine große Zahl von Petitionen. Bezüglich mehrerer derselben, welche gegen das Jagdgesetz vom 31. October 1848 gerichtet sind, beantragt die Commission, mit Bezugnahme auf die früher schon diskutirten ähnlichen Beschwerden und die darauf ergangenen Beschlüsse des Hauses, die Uebergabe an die Staatsregierung zur Erwägung. Mathis hebt hervor, daß in der Sitzung vom 17. März d. J. zwei gegen das Jagdgesetz gerichtete Petitionen des Freiherrn v. Wetternich und Hrn. v. Wimmelburg durch die Tagesordnung besetzt worden, und empfiehlt auch heute einen ähnlichen Beschluß, es sei denn, daß man die Konsequenz in der Abweisung suche. Letzere befürwortet den Commissionsantrag, der von der Majorität angenommen wird.

Mehrere Stenographen-Berichterstatter, Bistoff, Piesch und Genossen — beantragen, die höchsten Werdellhäuser, den Verordnungen gemäß, nach Abgelassenen und entfertigten Gebäuden der Stadt zu verlegen. Sie beschreiben als solche Häuser namentlich die, welche an der Friedrichsstraße, der Krusen- fens-Kanonier- und Thorstraße gelegen sind. Sie führen u. A. zur Begründung ihrer Petition an, daß die Hausbesitzer in der Nähe die erheblichsten Nachteile an ihrem Besitze erleiden. Ihre Grundstücke seien, weil sich nur wenige Personen finden, die in der Nähe eines Vorderells sich anzuhalten oder dort einmüthigen Luft hät-

ten, fast entwerthet und nicht selten seien dergleichen Hausbesitzer, um nur überhaupt eine Rente von ihrem Grundstück zu ziehen, zu Vermietungen an Ueberfluthete Dinsten gezwungen, ein Unfland, der dann das Umliegeisen der Prostitution wesentlich begünstigt. — Die Commission empfiehlt die Abgabe der Petition an die Staatsregierung, zur Erwägung.

Abg. Mathis: Ich empfehle die Petition, aber nicht in dem Sinne des Commissionsantrages, sondern ich bin dafür, daß die Vorderelle gänzlich aufgehoben werden. Man redet vom christlichen Staat und konfessionirten Stätten des Kaisers, man spricht vom Schutze der persönlichen Freiheit und konfessionirten Sklavenhäuser. Ja die in diesen Häusern befindlichen Mädchen sind im vollkommensten Zustande der Unfreiheit, sie werden dort gefesselt, auch wenn Reute und Gelb an ihrem lasterhaften Leben über sie genommen. Ich gehe zurück auf die Verhandlungen, die vor 12 bis 13 Jahren über diesen Gegenstand gepflogen worden sind. Ein ausgezeichneteter Berliner Akt, der ein sehr kompetentes Urtheil hatte — derselbe ist jetzt todt — sprach sich auf das Bestimmteste für die Aufhebung dergleichen Häuser aus; er war lange Abhülfs in Berlin und vertheilte vom praktischen Gesichtspunkte, daß die Vorderelle in sittenspolizeilicher Beziehung wahrscheinlich förderlich, in sanitätspolizeilicher dagegen nachtheilig wirken. In den Vorderellen lebten damals 180, außerhalb derselben 3000 Prostituirte; dies Zahlenverhältniß gab ihm die Ueberzeugung, daß von einem Bedürfniß solcher Häuser nicht gesprochen werden könne. Auch nachher war ich noch mehrere Jahre hindurch in einer solchen antichristlichen Stellung, daß es zu meiner Kenntniß hätte kommen müssen, wenn die Aufhebung nachtheilige Folgen hervorgerufen hätte; es war dies aber nicht der Fall. W. S., ein Gerücht sagt, daß Polizeibeamte Inhaber solcher Häuser sind; ich hoffe, daß das Gerücht lügt, würde darin aber einen neuen Grund zur Schließung dieser Wirtschaften finden. Ich erwarte, daß die Regierung bald in der Lage sein wird, mit der Aufhebung vorzugehen. — v. Mantauffel II.: Da der Herr Minister des Innern in diesem Augenblicke nicht anwesend ist, so halte ich es für nöthig auszusprechen, daß der Minister sowohl wie kein Kommissarius Geh. Der-Res-Regierungsrath Wenzel in mehreren Sitzungen nur zu dem Zwecke erschienen waren, um über den vorliegenden Gegenstand Auskunft zu geben. Ich bin zwar nicht informirt, aber ich weiß, daß der Minister diese Zustände auf das Tiefste beklagt. Was das Gerücht betrifft, das Hr. Mathis gewiß nur einseitig wegen des himmelsfernen Unrechts, andererseits um unbescholtenen Beamt vor solchem Verdacht zu wahren, erwidert hat, so gebe ich die Versicherung, daß ich dasselbe noch heute zur Kenntniß des Herr. Ministers des Innern bringen werde. — v. Gerlach: Ich schließe mich in vollster Ueberzeugung den Ansichten des Hrn. Mathis an. Was sind denn all die kleinen Beschwerden, die doch nur meist die Vermögensverhältnisse der Petenten betreffen, gegen die hier zur Sprache gebrachten Unflände? Dazu kommt die Verabwöhnung der Drogisten, welche darin liegt, daß dergleichen Schandbitten konfessionirt werden. Der Medner verliest ein Ministerialrescript aus dem Jahre 1852, nach welchem die Vorderelle in Berlin nur verdruckweise wieder eingeführt worden und die Errichtung neuer untersagt wird, und schließt: wir wollen nicht bloß die Verlegung in andere Stadttheile, sondern die gänzlich Unterdrückung. — v. Mallinckrodt erklärt die Zustimmung seinerseits, daß dem Kaiser keine Konzeption erteilt werde, und Graf Schwerin empfiehlt die Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung, nicht „zur Erwägung“, welches nicht entscheiden genügt, sondern „zur Berücksichtigung“. Letzterer Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorstand der christlich-katholischen Gemeinde zu Berlin besdwert sich in einer Petition darüber, daß das Königl. Polizei-Präsidium durch die gegen die Gemeinde ergriffenen Polizey-Maßregeln, namentlich durch Ausweisungen der von ihr bestellten Prediger, durch Verlegung des Aufenthalts der berufenen auswärtigen Seelsorger trotz ihrer Unbescholtenheit, durch polizeiliche Entziehung der zu ihrem Fortbestehen nöthigen Subsidienmittel, insbesondere durch Verhinderung der Sammlungen kleiner Beiträge und durch Verlegung der polizeilichen Erlaubniß zu der zur Größereicherung unbenutzter Gemeindeglieder von den Frauen-Verein alljährlich veranstalteten Ausstellung von Arbeiten, durch gewaltthames Hinausbringen der Frauen, Kinder und Lehrlinge aus den gottesdienstlichen Versammlungen, durch Störung der Versammlungen der Männer, namentlich durch eine am zweiten Pfingstfesttage v. J. geschehene Wegnahme einer freiwillig gespendeten Gabe und durch die am 19. November v. J. durch einen Polizei-Beamten geschehene Verhinderung der Vorlesung aus einem gedruckten Buche, und endlich durch Entziehung des durch einen förmlich errichteten Beitrag zugesicherten Mitgebrauchs der hiesigen Klosterkirche vor Ablauf der festgestellten Kündigungsfrist, die Unterdrückung der christlich-katholischen Gemeinde antreibe. Der Herr Minister des Innern ist um Aufhebung der angeführten Maßregeln in einer Beschwerde angegangen worden, er hat sich jedoch mit den polizeilichen Verfügungen überall einverstanden erklärt und keine Veranlassung genommen, darin etwas zu ändern. Der Antrag des Petenten geht dahin: dahin zu wirken, daß die Beschäftigung entsprechenden Maße geordnet, die Anwendung des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 und mithin auch die aus diesem Gesetze hergeleiteten und angewendeten Maßregeln aufgehoben werden. — Die Commission ist auf den materiellen Inhalt der Petition nicht erörternd eingegangen, da sie dieselbe formell für unzulässig hält, indem die christlich-katholische Gemeinde keine Korporationsrechte besitze und demgemäß der Vorstand unter einem Gesamtnamen (laut Art. 32 der Verfassung) nicht petitioniren dürfe. Sie empfiehlt den Uebergang zur Tagesordnung. — Letzere befürwortet die Beschwerde auf die Angelegenlichkeit; Jedoch müsse Allen werden, gleichviel ob Christlich-katholisch oder Irdisch-anernern. Er führt drei Fälle an, welche förmlich geeignet seien, eine förmliche Entrüstung hervorzurufen. Die Prediger der Gemeinde, einige derselben seien ihm persönlich als ehrenwerthe Männer bekannt, habe man ohne Weiteres

aus der Stadt gemessen und durch Konstabler auf die Eisenbahn bringen lassen. Es habe sich ein Frauenverein gebildet, der freiwillig eingeleistete Arbeiten verlorste, um armen Kindern zum Weihnachtsfeste eine Bekleidung zu bereiten; dies sei aber durch eine Polizei-Verfügung vom 11. November 1852 verboten worden, weil dadurch die Wohlthätigkeit der Wirtbürger, die gerade jetzt stark in Anspruch genommen sei, von andern wohlthätigen Zwecken abgelenkt werde. Endlich habe man es für eine verbotene Kollekte erklärt, wenn von einem wohlhabenden Gemeindegliede für die beim Gottesdienste vertheilten Drucksachen etwas mehr in Zahlung genommen worden, als die Drucksachen betragen. Er wolle keinen besonderen Antrag stellen; es genüge ihm, diese Beschwerden vorgebracht und der ersten Erwägung empfohlen zu haben. Auch die Alltübener habe man unterdrückt, aber mit welchem Erfolge? Sie wurden Wirtbürger. Sage man, daß die Alltübener etwas anderes seien, als die Christatholiken, so erwidere er, daß jeder Preuze vor der zu weit gehenden Polizeieingriffe geschützt werden müsse. — v. Patow bemerkt, daß die Kommission eine Petition eines „Vereins von Windmüllern“, der wahrscheinlich ebenfalls keine Korparationsrechte besitze, in Erwägung gezogen habe; warum also nicht auch die Beschwerde der Deutschatholiken? Graf Pfeil (Neurade) findet das Verfahren gegen die sogenannten Christatholiken — wahrscheinlich diesen sie so, weil sie weder Christen noch Katholiken seien — gerechtfertigt, denn sie glaubten nicht an die Offenbarung und bildeten nicht eine religiöse, sondern eine philosophische Sekte. — Wenigst: Ueber Geleizes Ansetzung wolle er sich mit dem Grafen Pfeil nicht streiten; darum handle es sich hier auch nicht, sondern um systematische Unterdrückung einer Religionsgesellschaft. Man sei so weit gegangen, daß man die richterlichen Aussprüche in letzter Instanz (bei dem Prozeß wegen unerlaubten Kollektirens) nicht respektirte; die Polizei habe gesagt, sie kümmere sich nicht darum. — Der Antrag der Kommission, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, wird darauf angenommen.

Den Schluß der Beratung bildete der Bericht wegen des von dem Abgeordneten Harfort eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Normativ-Verbindung zur Errichtung von Privatbanken. Die Kommission ist der Ansicht gewesen, daß Privatbanken überall da, wo das Verkehrsbüro Einrichtungen dieser Art erfordert, nützlich und notwendig sind, und daß zu dem Ende eine wesentliche Modification der für die Errichtung derselben vorgeschriebenen Normativ-Verbindungen, und zwar nicht auf administrativem Wege, sondern im Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werde. Die Kommission hat daher die Erwartung ausgesprochen, daß die königliche Staatsregierung unter Berücksichtigung der auf Grund des vom Abgeordneten Harfort vorgelegten Gesetzentwurfs gefaßten Beschlüsse der Kommission, den Entwurf eines Gesetzes wegen der Errichtung von Privatbanken den beiden Häusern des Landtags der nächstjährigen Session vorlegen, schon jetzt aber diese Beschlüsse bei Feststellung der Statuten für Privatbanken berücksichtigen werde. Das Haus nahm nach einer längeren Debatte einen Antrag des Abgeordneten von Patow an, dahin gehend: die Staatsregierung möge die von der Kommission gefaßten Beschlüsse bei Feststellung der Statuten für Privatbanken berücksichtigen und ein die Errichtung von Privatbanken betreffendes Gesetz in der nächstjährigen Session den beiden Häusern vorlegen. Die Beratung des Gesetzes war damit erledigt. Zum Schluß der Sitzung machte der Finanzminister, wie es auch im Vorbenannten geschehen war, Mitteilung davon, daß die aus der Militärkassette geschleichenen disponiblen Fonds nicht ohne Ermächtigung des Landtags zur Verwendung kommen und daß in der nächsten Session darüber ein Antrag eingebracht werden sollte.

In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 2. Mai nahm der Abg. Graf Schwerin das Wort: Meine Herren! Ich bin zu meinem Bedauern geneigt, noch einmal auf den Potsdamer Diebstahl und den mit Beziehung auf denselben vom Abg. v. Berg gestellten Antrag zurückzukommen. Dergleichen dieser Art bereits am 2. v. Mts. gestellt und obgleich dies hohe Haus durch die Ernennung einer besonderen Kommission anerkannt hatte die große Wichtigkeit dieses Antrages mit Rücksicht auf die demselben beigegebenen Motive, obgleich der Abg. v. Sauten in der Sitzung vom 22. April noch einmal bringend ersucht hat, diese Angelegenheit zur Erledigung zu bringen, und obgleich bei dieser Diskussion von allen Seiten anerkannt wurde, daß die Erledigung in der Kommission nach der einen oder der andern Seite hin eine überaus einfache nur sein könnte, ist dennoch bis heute aus der Kommission und aus der Kommissionsberatung noch Nichts zur Deffentlichkeit gekommen. Es kann nun, meine Herren, heute, wo wir uns hier in der Schlußsitzung befinden, nicht mehr darauf ankommen, Auskunft über die Thätigkeit der Kommission zu erbitten, und daran die Bitte um Beschleunigung zu knüpfen; ich glaube, in meinem und meiner Freunde Namen eine uns selbstschuldige Pflicht zu üben, wenn wir die Beschlüsse hier konstatiren, daß es uns unrothem, daß wir von unsern politischen Gegnern eingebrachten Antrag mit Rücksicht auf die demselben beigegebenen Motive, die Ehre des Landes und dieses hohen Hauses, leicht unterzückt haben, weil wir der Ueberzeugung sind, daß es in Interesse jeder Seite des Hauses liegen müßte, einen mit solchen Motiven versehenen Antrag nach der einen oder andern Seite hin, entweder ihm zustimmend oder ihm ablehnend zur Erledigung zu bringen, es uns bis heute nicht gelungen ist. Diese Thatsache zu konstatiren ist, wie ich glaube, die einzige Pflicht, die wir in diesem Augenblicke uns selber und dem Lande gegenüber zu leisten schuldig sind. Ich will nur hinzufügen, daß, da der Antrag einfach dahin gerichtet war, das Ministerium um eine einfache Erklärung zu ersuchen, eine solche hätte erfolgen können, wenn es dem königl. Staatsministerium genehm gewesen wäre, in dieser Beziehung dem Hause entgegenzukommen, auch ohne daß es deshalb eines Commissionsberichts bedürfte, daß aber eine solche Erklärung ebenfalls bis heute noch nicht erfolgt ist.

Abg. v. Diller (als Vorsitzender der Kommission): Ich bemerke, daß die von Ihnen gemachte Kommission am vergangenen Dienstag beisammen gewesen, und daß der Bericht bereits gedruckt ist. Sie werden daraus das Nähere erfahren; er wird wahrscheinlich noch heute Abend nachträglich vertheilt werden.

Die Bestimmung der letzten Vereinbarung zwischen den Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins in Bezug auf Einziehung des Portos für Retourbriefe geht dahin, daß die Aufgabe Postanstalt bei Auslösung eines Retourbriefes dasselbe in dem Betrage erhebt, wie es in ihrem eigenen Währungsstare bestimmt ist, nicht aber in einem Reduct aus fremder Währung. Retourbriefe, die vom Aufgabebereiter an einen anderen Wohnort des Aufgebens zu senden sind, müssen ohne Ansatz von Porto für die neue Beförderungsstrecke nachgesandt werden. — Bei Baareinzahlungen ist festgesetzt worden, daß den Beträgen, welche zur Vorauszahlung an einen bestimmten innerhalb des Vereinigungsgebietes wohnenden Empfänger eingehalt werden, ein einfacher gewöhnlicher Brief, oder ein lediges Couvert beigegeben werden muß. Baare Einzahlungen, auf Sendungen unter Band, Sendungen mit Waarenproben, auf rekommandirte Briefe, auf Briefe mit declarirtem Werthe und auf Begleitbriefe zu Paceten mit und ohne Werth-Declaration zu leisten, ist für unzulässig angenommen worden. Auf der Adresse des Briefes oder Couverts muß der Empfänger genau bezeichnet und der Betrag der baaren Einzahlung mit den Worten: „Hierauf eingezahlt . . .“ vermerkt, die Thaler- oder Guldensumme auch in Zahlen und in Buchstaben ausgedrückt sein. Die Gebühr wird erhoben nach der Währung der Postanstalt des Ortes der Einzahlung. Die Vergütung der Baarzahlung an eine Vereinspostanstalt an die andere erfolgt in den Sorten, wie die Vergütung für Weiter-Franco-Briefe; dagegen alle sonstigen Sendungen, auf welchen eine Nachnahme, Vorschussendung, Postvorschuss haftet, müssen auf der Adresse den

Vorschussbetrag in den Worten: „Vorschuss oder Nachnahme. . .“ und die Thaler- oder Guldensummen in Zahlen und in Buchstaben ausgedrückt erhalten.

Ueber die Verhandlungen in Kopenhagen in Betreff des Sundejolls erfährt man noch, daß sämtliche Diffeestaaten, um die Angelegenheit zu einer friedlichen Ausgleichung zu bringen, die Ansicht ausgesprochen haben, den Sundejoll durch ein Kapital abzulösen, was allmählig amortisirt werden soll. Wider Erwarten ist aber England dieser Ansicht entgegengetreten und lehnt einen solchen Ausgleichungsmodus ab. Da man bis jetzt immer noch nicht dahin gelangt ist, eine bestimmte Basis für die Verhandlungen in Kopenhagen zu gewinnen, so wird die Ueberzeugung immer eindringender, daß das Resultat der Sundejoll-Konferenz ein nicht günstiges sein wird.

Gumbinnen, d. 23. April. Nach gestern hier eingegangenen Nachrichten ist die Rinderpest in dem polnischen Städtchen Rakitz und dessen hart an der Grenze des Meßfischen und Lyder Kreises belegenen Umgegend kürzlich mit großer Heftigkeit ausgebrochen. In wenigen Tagen sollen nahe an 100 Stück Rindvieh gefallen sein. Die Regierung hat sofort energische Maßregeln zum Schutz der diesseitigen Landestheile ergriffen. Nicht nur die ganze Grenzlinie längs der genannten beiden Kreise ist für allen Verkehr gesperrt worden, sondern es sind auch Militärkommandos nach den bedrohlichsten Punkten dirigirt. Auch ist der Ober-Regierungsrath Siebr in die durch die Seuche zunächst gefährdete Gegend gesendet, um alle sonst noch für die Sicherheit des Landes erforderlichen Anordnungen an Ort und Stelle zu treffen.

Aus Baden, d. 30. April. Heute früh gegen 6 Uhr starb hier Prinz Emil von Hessen. Schon schwer leidend hatte er sich vor einigen Wochen von Darmstadt hither bringen lassen, wo er seit einer Reihe von Jahren einen regelmäßigen Sommeraufenthalt nahm, um in einer so herrlichen Gegend und so milden Luft seine seit dem russischen Feldzuge von 1812 geschwächte Gesundheit zu stärken. Er erreichte ein Alter von 66 Jahren. (Prinz Emil Maximilian Leopold August Karl, geb. 3. Sept. 1790, unvermählt, dritter Bruder des regierenden Großherzogs.)

Orientalische Angelegenheiten.

Den von dem Pariser „Moniteur“ mitgetheilten Protokollen über die Sitzungen der Friedens-Conferenzen (1.—13.) entnehmen wir folgende, worin die Sprache auf Nicolajew und Cherson, sowie auf die festen Punkte im Asow'schen Meere gekommen:

4. Protokoll — 4. März.
Die gemischte Kommission, zur Verifizierung und nöthigenfalls zur Vertheidigung der atlantischen Grenze wurde ernannt. Die Konferenz kam dann auf die Neutralisirung des schwarzen Meeres. Lord Glarendon äußert, daß Russland zu Nikolajew ein Arsenal erster Klasse für maritime Bauten besitze, dessen Reibhaltung mit dem Festlande, im Widerspruch stehen würde. Da dieses Arsenal nicht an den Küsten des schwarzen Meeres liege, so will Lord Glarendon nicht behaupten, daß Russland verpflichtet sei, die dortigen Schiffbau-Werke zu zerstören; er bemerkt aber, daß die öffentliche Meinung gerechtfertigt sein werde, Auslund Absichten, die es nicht haben könne, bezuzweifeln, wenn Nikolajew, als Mittelpunkt für alle maritime Bauten, die Bedeutung, die es erlangt habe, behalten würde. Graf Orlov erwidert, daß der Kaiser Alexander, indem er den Friedens-Vorschlägen ausdrücklich zustimmte, auch fest beschloß, alle aus demselben hervorhebenden Verpflichtungen zu erfüllen; da aber Nikolajew von der Küste des schwarzen Meeres weit entfernt liege, so werde die Rückkehr auf seine Wände es Auslund nicht erlauben, zu gestalten, daß ein bloß auf die Küste anwenbarer Grundsatze auf das Innere des Reiches ausgedehnt werde. Außerdem erhebe die Sicherheit und die Ueberwachung der Küsten, daß Auslund, wie auch zur gegeben worden, eine gewisse Anzahl leichter Schiffe im schwarzen Meere habe; wüßte es aber ein, die Schiffbau-Werke von Nikolajew aufzugeben, so würde es gezwungen sein, andere an irgend einem anderen Punkte seiner lücklichen Besitzungen zu errichten. Um indessen zugleich seinen Verpflichtungen nachzukommen und für die Erfordernisse des Seebetriebes zu sorgen, beschloß der Kaiser, zu Nikolajew bloß den Bau der in den Grundlagern der Unterhandlungen erwähnten Kriegsschiffe zu erlauben. Lord Glarendon und, nach ihm, die anderen Bevollmächtigten erwidern diese Erklärung für befriedigend. Lord Glarendon fragt den Grafen Orlov, ob er die Eintragung seiner Erklärung ins Protokoll genehmigt. Graf Orlov antwortet bejahend und fügt bei, daß der Kaiser, um die Nützlichkeit seiner Absichten zu beweisen, ihn beauftragt habe, freie Durchfahrt durch die Meerengen des Bosporus und der Dardanelen für die zwei Linien-Schiffe zu begehren, die allein gegenwärtig zu Nikolajew lagen und sich nach der Dniez zu begeben haben würden, sobald der Friede abgeschlossen sei.

5. Protokoll — 6. März.
Lord Glarendon fragt die russischen Bevollmächtigten, ob die Erklärung des Grafen Orlov in der vorigen Sitzung bezüglich Nikolajew's in gleicher Weise auch für Cherson und das asow'sche Meer gelte? Graf Orlov erwidert, daß, eben so wie Nikolajew, das asow'sche Meer nicht in die directe Anwendung des von Auslund genehmigten Grundsatzes eingeschlossen werden könne; auf der anderen Seite sei es unzulässig, das große Schiffe jenes Meer nicht befahren könnten; er bleibe übrigens bei den Versicherungen, auf die Lord Glarendon hingewiesen habe, und er wiederhole, daß Auslund, da es durchaus in Uebereinstimmung mit den von ihm eingegangenen Verpflichtungen zu handeln Willens sei, nirgendwo an den Küsten des schwarzen Meeres oder in den dazu gehörigen Gewässern andere Kriegsschiffe bauen werde, als jene, die Auslund, den Bestimmungen seiner Uebereinkunft mit der Türkei gemäß, im schwarzen Meere unterhalten werde. Der Rest der Sitzung war Erörterungen über die zur Regelung der Donau-Schiffahrt zu ernennenden Commission gewidmet.

Der „Allgemeinen Zeitung“ schreibt man aus Konstantinopel unterm 17. April: Ein offizielles Schreiben aus Anapa vom 3. April berichtet, daß infolge der auch in die dortigen Gebirge vorgebrachten Friedensnachrichten alle Kreise von Tcherkessien, dann die Weis von Kabarda, Karakass und sogar Daghestan ihre Deputirten zu einer allgemeinen Landesberatung nach Anapa gesendet und in der Woche des 3. April sowie in der vorhergehenden (also schon vor dem Frieden) getagt haben. Das Resultat dieser Beratung sei nun folgendes: Es werden Deputirte, 3—400 an der Zahl, worunter viele Weis und sonstige Häuptlinge, nach Konstantinopel gehen und dort drei Petitionen überreichen, und zwar eine an den Sultan, eine an den Kaiser der Franzosen und eine an die Königin von England, letztere beiden durch Vermittelung der betreffenden Gesandtschaften. In diesen Petitionen erklärt Tcherkessien feierlich, sich dem Sul-

tan unterwerfen zu wollen und gleich den übrigen Provinzen des osmanischen Reichs alle Contributionen und Militärlasten zu tragen. Scherkeffen wünscht Eser-Pascha, einen geborenen Scherkeffen, als erblichen Statthalter. Endlich erklärt der Landtag: wenn man dem gerechten Wunsch Scherkeffens kein Gehör schenke, so werde die Nation, müde des ewigen Blutvergießens, endlich genöthigt sein, sich in die Arme Rußlands zu werfen.

Frankreich.

Paris, d. 1. Mai. Die Einsegnung der Kaiserin hat endlich heute mit dem festgesetzten Ceremoniel Statt gefunden. Es wurde bloß die Ausnahme gemacht, daß die Kaiserin in einem Kollifuthe sich befand. — Ein touloner Blatt meldet: „Die ersten Truppen-Transporte aus der Krim langen an; das Linienschiff Duperré hat mit etwa 850 Mann des 86. Regiments an Bord auf der Rhede von Teulon Anker geworfen. Es muß Quarantaine halten, wird aber die Truppen für eines der Küstenlager ans Land setzen. Auch das Linienschiff Tena und der Requin sind mit Truppen der Krim-Armee hier angelangt, die sofort ein Küstenlager beziehen werden.“ — Der „Constitutionnel“ enthält heute eine Correspondenz aus Jassy vom 13. April, worin die Kosten für die österreichische Occupation der Moldau auf 3 1/2 Mill. Piaster, die der letzten russischen (1853 und 1854) auf 7,523,193 Piaster angegeben wird. Der Correspondent des „Constitutionnel“ hängt seinem Briefe eine Aufstellung der verschiedenen Summen bei, die der russische Staatsschatz der Moldau schuldet: Mithie und Herrichtung der als Hospitäler gebrauchten Häuser 452,204 Piaster, für Ankauf verschiedener Gegenstände 16,928 Piaster u. s. w.

Großbritannien und Irland.

London, d. 1. Mai, Nachts. (Tel. Dep.) In eben beendeter Unterhaushaltung wurde die Debatte über Karls fortgesetzt. Zuerst kam ein Amendement von Ker Seymour, die Debatte so lange zu vertagen, bis der Friedensvertrag vom Parlamente in Erwägung gezogen sei, zur Abstimmung, welches mit 52 Stimmen gegen 451 durchfiel. Für den Originalantrag stimmten 176 für, gegen denselben 313, Majorität für die Regierung 127 Stimmen. Ein ungeheurer Beifall des Hauses folgt der Proclamation dieses Resultates.

Derlei lautet: „Daß dieses Haus es für seine Pflicht hält, den türkischen Soldaten, welche Karls vertheidigen, für ihre Lausfertigkeit und den bei der Belagerung thätigen britischen Offizieren für ihre Hingebung seine Bewunderung zu erkennen zu geben, aber daß es sich eben so verpflichtet glaubt die Ueberzeugung auszusprechen, daß die Kapitulation jener Festung und die Uebergabe der Armee, welche dieselbe vertheidigte, und die daraus erfolgte Gefährdung der Sicherheit der asiatischen Provinzen der Türkei in hohem Grade dem Mangel an Voraussicht und Thatkraft seitens Ihrer Maj. Regierung zuzuschreiben sind.“

Belgien.

Brüssel, d. 29. April. Schon trägt die auf dem Pariser Congresse durch den Grafen Walewski gegen die belgische Presse erhobene Klage ihre Früchte, da mehrere Minister, man nennt Herrn Decker, Minister des Innern, und dem Grafen Wlain XIV., Minister der auswärtigen Angelegenheiten, eher sich zurückziehen wollen, als durch die Vorlage neuer Repressiv-Maßregeln gegen die Pressefreiheit ihrer ganzen bisherigen parlamentarischen und staatsmännischen Laufbahn ein Dementi zu geben.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 29. April. Die von zehn Abgeordneten der Herzogthümer in Betreff des verworfenen Schel-Messenschen Antrages abgegebene Erklärung lautet in deutscher Sprache:

„Nachdem der Reichsrath mittelst Beschlusses vom 25. d. M. den von 11 Mitgliefern desselben eingebrachten Vorschlag, betreffend eine Vorlage an die Stände-Versammlungen der Herzogthümer Schleswig und Holstein, sowie an die Ritter- und Landchaft des Herzogthums Slesvig in Beziehung auf das Verfassungsgesetz vom 2. October vorigen Jahres und das provisorische Wahlgesetz von demselben Dato abgelehnt hat, sehen wir uns veranlaßt, hiermit die Erklärung abzugeben, daß wir unterzeichneten Mitgliefern des Reichsraths durch eine fernere Theilnahme an den Verhandlungen desselben unfererseits den Rechten der abgedachten Landestheile in keiner Weise etwas vergeben wollen.“

Die neun, welche diese Erklärung abgegeben haben, sind die Grafen Reventlow-Farve, Reventlow-Fersbed und Baudiffin Borstel, Baron Schel-Messen, Kaufmann Reinde, der frühere Ober-Appellations-Gerichtsrath Preusser, Gutsbesitzer v. Rumohr, Mühlenbesitzer Dr. Müller und Landrath Berkemeyer, denen sich diesmal noch Baron Blome angeschlossen hatte, während zwei von den eifrig Unterzeichneten des Schel-Messenschen Antrages sich an dieser Erklärung nicht betheilig haben. Es sind dies: der Buchhändler Paulty aus Heide (Norddithmarschen) und der Rathmann Thomsen aus Odensworth (West-Schleswig).

Aus der Provinz Sachsen.

Cönnern. Ein unter dem Vorsitze des Rechts-Anwalts und Notar Seeligmüller zusammengesetztes Comité hat soeben eine Denkschrift veröffentlicht, welche zur Betheiligung an dem Bau einer Eisenbahn von Halle nach Zerzheim einladet. Die Bahn soll von Halle über die Städte Cönnern, Alleben, Aschersleben, Quedlinburg und Halberstadt bis Zerzheim gehen, und so eine um 3 1/2 Meilen kürzere Verbindung mit der Magdeburg-Halberstädter und Braunschweiger Bahn herstellen. Die Bahnlinie durchläuft eine Strecke von 14 Meilen eines an Erzeugnissen der Agriculturn, der Industrie und den verschiedensten Bergbauprodukten sehr reichen Landstriches. Die Kosten sind auf 4,000,000 Thlr. veranlagt, bei 14 Meilen Bahnlänge pro Meile 285,714 Thlr. Würde die Bahn ganz mit Doppelgleisen versehen, so entstände noch ein Kostenaufwand von etwa 1,100,000 Thlr.

Merseburg. Der nicht unbedeutenden Zahl von Monographien, die wir über einzelne Städte und Gebietsheile der Pro-

vinz Sachsen besitzen, reißt sich in sehr willkommener Weise ein so eben begonnenes Schriftwerk über Merseburger Verhältnisse an. Dasselbe führt den Titel: Historisch-topographische Beschreibung der Hochstifts Merseburg. Ein Beitrag zur deutschen Vaterlandskunde von Dr. Alfred Schmehl, Gymnasiallehrer in Merseburg. (Halle, in Commission bei Berner.) Die erste Lieferung, im Preise von 6 Sgr., ist soeben erschienen.

Bitterfeld. Der hiesige polytechnische Verein, welcher im Herbst des vergangenen Jahres in das Leben gerufen wurde, hält gegenwärtig seine erste Industriesausstellung. Dieselbe hat bereits den 7. April e. begonnen und wird bis zum 1. Juni fort dauern. Ueber die eingelieferten Gegenstände selbst, von denen viele von dem fortschreitenden Gewerbetriebe unserer Stadt Zeugnis geben, wird am Schlusse der Ausstellung von der dazu bestimmten Commission speziell Bericht erstattet werden.

Die Stadt Eilenburg im Regierungsbezirk Merseburg, welche gegenwärtig 6071 Einwohner zählt, ist von folgenden amnittelbar an die Stadt gränzenden Vorstädten: Vorgauer Vorstadt mit 680 Einwohnern, Hinterstadt mit 717 Einwohnern, Sand mit 863 Einwohnern, Leipziger Steinweg mit 729 Einwohnern, Scheppeleude mit 659 Einwohnern, Thal mit 182 Einwohnern umschlossen. Diese Vorstädte bilden jede eine selbstständige Landgemeinde, mit der Stadt Eilenburg jedoch einen gemeinschaftlichen Polizei-Bezirk. Zur Beseitigung der bisher vielfach hervorgetretenen Mißstände ist die Vereinigung dieser Vorstädte mit der Stadtgemeinde Eilenburg, unter Zustimmung des Kreisrathes des Delitzscher Kreises von den befehligten Gemeinden beschlossen worden, und der König hat unterm 9. April d. J. diesem Beschlusse die landesherrliche Genehmigung erteilt.

Bericht aus den letzten Stadtverordneten-Sitzungen.

Unter Vorsitz des Hrn. Justizrath Freitich wurde verhandelt:

1) Die zur Prüfung eingelebete Rechnung der Hundsteuer-Kasse pro 1855 gab zu keinen Erinnerungen Veranlassung. Es wurde deshalb die Ertheilung der Decharge bewilligt. Eingenommen sind danach an Steuern 580 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., wovon 541 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. an die Kammer und 8 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. an die Kommandantur abgeführt sind.

2) Der Strumpfwirker Dewig, welcher 1 1/2 Morgen Freiselder Acker in Pacht hat und dafür 15 Thlr. 25 Sgr. jährlich zahlte, hat unter dem Erbieten, dieses Pachtgeld um 3 Thlr. zu erhöhen, um Prolongation seines Contracts auf fernere 6 Jahre gebeten.

Der Magistrat hält das gebotene Pachtgeld für angemessen, auch die Verammlung, weshalb die Prolongation genehmigt wird.

3) In Betreff der von der Pfännerchaft zurückzubehaltenen sog. Holzstraße war Ersterer vorgeschlagen, den 1. Januar 1870 als den Termin anzuerkennen, bis zu welchem das Local jedenfalls geräumt werden müsse. Darauf hat die Pfännerchaft erwidert, daß sie die sonstigen Stipulationen annehme, es aber angemessener fände, wenn der späteste Endtermin des jetzigen Pachtvertrages auf den 1. Januar 1880 gesetzt werde. Da die Rückgabe doch jedenfalls früher erfolgen werde, so hat der Magistrat kein Bedenken, die gestellte Forderung anzunehmen und befristet deshalb deren Annahme.

Die Verammlung will sich mit dem Bezugsleich einverstanden erklären, indem sie ebenfalls hofft, daß die Pfännerchaft das Local früher zurückerhalten werde, wenn es ihr nicht mehr nöthig sein sollte, außerdem aber auch die Erwartung auspricht, daß dieselbe sich nicht weigern werde, sofern sie das Local noch über 1870 hinaus gebrauchen sollte, dann für die übrigen 10 Jahre 12 Thlr. pro anno Mithie zu zahlen.

4) Die Kinderzahl in der Armenschule hat so zugenommen, daß deren Unterbringung nicht mehr ausführbar ist, weshalb die Kinder aus Glaucha in die Glaubachische Schule haben zurückverkehrt werden müssen. Dadurch ist aber die Errichtung einer neuen Halbtagesschule nöthig geworden, deren Verwaltung die Gewährung eines Honorars von 45 Thlr. auf den Rest des Jahres erfordert. Auf den Antrag des Magistrats wird diese Summe bewilligt.

5) Die Lebensmittelpreise sind immer noch so hoch, daß der Entrentneer der Gefangenen-Versorgung erklärt hat, die Lieferung der Kost für den ursprünglichen Contractpreis nicht fortsetzen zu können, und eine Zulage von 6 Pf. pro Kopf auf den Rest des Jahres beantragen müsse. Da hierdurch die Versorgung auf 3 Sgr. pro Tag zu stehen kommt und der Magistrat diesen Satz für angemessen erachtet, so beantragt er dessen Bewilligung.

Diese wird von der Verammlung ertheilt.

6) Dem Hausmann des Sechsenhauses war wegen der Beheizung unterm 17. Decbr. v. J. eine Zulage von 7 Pf. pro Kopf und Tag bewilligt, welche Bewilligung jetzt ihr Ende erreicht hat. Obwohl die Lebensmittelpreise gefallen, so sind dieselben doch noch höher, als bei Feststellung des ursprünglichen Preisvertrages angenommen ist, der Magistrat beantragt deshalb eine Zulage von 4 Pf. pro Kopf auf fernere 3 Monate zu bewilligen.

Dies geschieht.

7) Bei dem Ausbau der Glaubachischen Pflanzung ist eine Ueberschreitung des Anschlags um 23 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. unvermeidlich gewesen, weshalb der Magistrat die nachträgliche Bewilligung dieser Summe beantragt.

Die Nachbewilligung erfolgt.

8) Die Begräbnisse der Wittmann'schen Treppe in der Leipzigerstraße macht es wünschenswert, daß der dortige erhöhte Bürgersteig durch Verdeckung des Straßenskanals verlängert werde. Die Verammlung ist hierüber mit dem Magistrat einverstanden und bewilligt die hierzu erforderlichen Kosten mit 35 Thlr.

9) Da das für das Hospital nachbewilligte Quantum an Brennmaterial bald vergriffen ist, so hält der Magistrat für zweckmäßig, die Lieferung pro 1856/57 schon jetzt zu verbinden, damit zum 1. Juni schon Ablieferungen erfolgen könnten. Er beantragt das Quantum von 170,000 Stück zu genehmigen.

Die Verammlung genehmigt die Verbindung, hält aber für zweckmäßiger, die Lieferungszeit auf die Zeit vom 1. Juli bis wieder dahin zu stellen, und empfiehlt zugleich einen Versuch mit Steinen von anderem cubischen Inhalte als bisher fürs Hospital gebräuchlich gewesen, zu machen, weil dann gehofft werden könne, daß eine größere Concurrenz eintreten werde.

10) Bei Ausführung des Reparaturbaues am Pfännerstubegebäude haben sich noch mehrere unvorhergesehene Schäden ergeben, deren Beseitigung nach dem Gutachten der Baucommission erforderlich ist. Sie sind im Ganzen auf 202 Thlr. veranschlagt und wird deren Bewilligung beantragt.

Die Verammlung bewilligt die Ausführungen, setzt aber voraus, daß die Kosten aus den Ersparnissen entnommen werden, welche bei Excitation der bereits bewilligten Arbeiten zu machen sind.

11) Ebenso hat sich beim Ausbau des Arbeitshauses gefunden, daß der äußere Fuß schadhast ist, mehrere Säulen und Balken ergänzt werden müssen und außerdem noch andere Ausführungen nöthig sind. Nach dem Gutachten der Baucommission werden dazu 108 Thlr. gebraucht, deren Bewilligung beantragt wird.

Mit Ausnahme von 10 Thlr. für die Vorgerichte wird die Bewilligung ertheilt. Weitere Verhandlungen erfolgten in geschlossener Sitzung.

Bekanntmachungen.

Hausverkauf.

Die dem Schmiedemeister **Spengler** zugehörigen, im Hypothekenebuche der Stadt Eisleben sub No. 536 und 537 a eingetragenem, in der Langen-Gasse nahe dem Plane allhier gelegenen Wohnhäuser und Zubehörungen, welche früher als Postgebäude benutzt wurden, sollen in dem hierzu auf

den 21. Mai 1856

Nachmittags 3 Uhr

anberaumten Termine in meinem Geschäftslocale auf Antrag des Besitzers im Wege des Meistgebots im Einzelnen oder auch, bei ihrer gegenwärtigen Verbindung als ein Ganzes, zusammen verkauft werden. In dem ich Kauf-lustige hierzu einlade, bemerke ich, daß die Verkaufsbedingungen auch schon vor dem Termine bei mir eingesehen werden können.

Eisleben, den 24. April 1856.

Der Rechtsanwalt und Notar
Bindewald.

Ein Candidat der Theologie, welcher den Unterricht und die Erziehung zweier Kinder zu übernehmen und einen Landgeistlichen in seinen Amtsgeschäften, so weit dies zulässig, zu unterstützen geneigt ist, kann durch mich sehr vortheilhaft placirt werden; hierauf reflectirende theilartige Herren erlaube ich daher, mir desfallige Bewerbungen zugehen zu lassen.

Eisleben, im April 1856.

Der Privatsekretair
Schwennicke.

Aufforderung.

Da ich von einer hiesigen Gerichts-Commission zum Vormunde der Kammerer **Andreas Hoffmann'schen** Erben ernannt worden und vom hiesigen Gericht zugleich beauftragt worden bin, die ausstehenden Forderungen der Erben einzuziehen, so erlaube ich alle diejenigen, welche genannten Erben noch etwas schulden, binnen 14 Tagen an mich Zahlung zu leisten, widrigenfalls gerichtliche Einschritte gethan werden müssen.

Cönnern, den 26. April 1856.

L. Behermann, Vormund.

Druckbandagen empfiehlt **Fr. Lange.**

Mai-Wein von frischem Waldmeister;
Mosel-Weine, à Flasche 7½, 10—12½ und 15 *fl.*;
Alter Jamaica-Rum, die Flasche à 1 *Rfl.*, 25, 22½ und 20 *fl.*;
Feine Rum-Sorten, die Flasche à 18, 15, 12½ und 10 *fl.*;
Arac de Goa à 1 *Rfl.*, **Mandarin-Arac** à 25 *fl.*, f. **Arac de Batavia** à 22½ *fl.*, desgleichen in Flaschen;
Cognac, ächter französischer Brantwein, die Flasche à 12½, 1½ und 1 *Rfl.* und 25 *fl.*;
Punsch-Essenzen: feinsten Düsselborfer von Arac und Wein, **Ananas-Punsch-Sirop**;
Bischoff- und Cardinal-Essenzen aus frischen Süßfrüchten gezogen;
Feinste französische und holländische Liqueure, **Genever**, **Steinhäger**, **Nordhäuser** und **Quedlinburger** ächten reinen Getreide-Brantwein;
Aquavite, feinste Berliner Gewürz-Brantweine, destillirt aus Gewürze und Spezies;
Wansfelder weiße und rothe Bergweine, Quart à 8 *fl.*, Flasche à 6 *fl.*;
Landweine, weißer, das Quart à 5 *fl.*, Flasche à 4 *fl.*;
Bischoff, Cardinal, französischen Muscatwein, die Flasche à 10 *fl.*;
Medoc, Franzwein, **Madeira**, **Portwein**, **Malaga**;
Thee, ächter chinesischer, grüner und schwarzer, empfehlen

Fr. Kiel. Sprotten, ger. Rhein- u. Weser-Lachs, auch **Chester-Käse** ganz vorzüglicher Qualität empfing wieder
Julius Riffert.

Paradies.

Heute, Sonntag, früh frischen Speckfischen.

Zur Friedensfeier

Sonntag den 4. Mai
ladet alle Freunde des Friedens ein. Nach begangener Feier Ball.

S. Jordan in Trotha.

Volksliedertafel.

Montag Abends 7 Uhr Versammlung (Vorstandswahl).
Der Vorstand.

Sächsisch-Chüringische Actiengesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung.

Bezugnehmend auf die erste Aufforderung vom 26. Jan. d. J. wird hiermit die Zahlung der zweiten Actiengelder-Rate von 10 Procent (20 Thaler pro Actie) bis zum 1. Juni d. J. ausgeschrieben, und zugleich auf §. 34 des Gesellschafts-Statuts hingewiesen, woselbst die Nachteile für verspätete Einzahlungen bestimmt sind. Die Gelder sind unter Beifügung der Quittungsbogen an die **Direction unserer Gesellschaft** (Fränckenstraße Nr. 7) hier selbst abzuliefern resp. einzufenden. Für die am 1. März d. J. geleisteten Einzahlungen sind auf 20 *fl.* an Zinsen 7½ *Sgr.* in Abzug zu bringen. Mehr- und Vollzahlungen, erstere jedoch nur in Raten von 10 zu 10 Procent, sind auch diesmal wieder zulässig. Denjenigen Actienzeichnern, welche bereits voll eingezahlt haben oder jetzt voll einzahlen, werden gegen Rückgabe der Quittungsbogen die wirklichen Actien vom 1. Juni d. J. ab ausgehändigt.
Halle, den 28. April 1856.
Der Verwaltungsrath.

gungnehmern
erhalten Statist.

Damen- und Herren-Strohhüte

werden fortwährend gewaschen, gebleicht und nach der neuesten Façon umgenäht in der Puhhandlung von
Alb. Rennenpfennig, Schmeerstraße.

Soda- und Selterwasser,

kohlensaures Bitter- und kohlensaures Magnesiawasser von **Dr. Struve** in Dresden, stets frisch; auf Verlangen besorgen wir prompt alle künstliche Brunnen aus obiger Wasser-Anstalt.

Die Brunnenhandlung von **W. Fürstenberg & Sohn.**

Durch neue Zufundung ist mein Lager von Frühjahrsmäntelchen und Mantillen wieder vollständig assortirt und empfiehlt dieselben billigst

G. Rothkugel.



In neuer Sendung bei Hrn. Apotheker **L. Bach**, **W. Beschiedt** in Langensalza, **J. G. Sachtler**, **J. G. Hoffmann** in Calbe, **E. Bederer** in Mühlhausen, **J. W. Herbst** in Sommera, **Mad. Winter** in Corbeitha, **Hrn. E. Pieske** in Lobejun und **Magdeburger Bahnhof** in Halle.

Maitrauf täglich frisch bei **D. Lehmann.**

Restauration Stumsdorf.

Sonntag den 4. Mai d. J. **Großes Concert** vom Hallischen Orchester.

Anfang 7 Uhr.

Nachdem Ball.

Um recht zahlreiche Theilnahme bittet
Stumsdorf, den 30. April 1856.

L. Gehre.

W. Fürstenberg & Sohn.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Agnes geb. Röhrig** von einem muntern Mädchen zeigt hierdurch ergebenst an

Physikus **Dr. Wimmer.**

Lautenthal, den 1. Mai 1856.

Verlobungs-Anzeige.

Auswärtigen Freunden und Bekannten empfehlen sich nur auf diesem Wege

Pauline Koz,
Gustav Sagedorn,
als Verlobte.

Erfurt.

Verlobungs-Anzeige.

Bertha Wolff,
August Schacht,
Verlobte.

Reinsdorf bei Artern und Halle,
d. 1. Mai 1856.

Fr. Elbzander,
neuen Hamburg. Caviar,
sehr selten ger. **Rheinlachs,**
Kieler Speckbücklinge
empfang **G. Goldschmidt.**

Von neuen **Engl. Saucen,**
franz. u. span. Oliven,
Mock turtle u. Real
turtle Soup, Salad
Cream erhielt gestern eine frische
Sendung und empf. solche bestens
G. Goldschmidt,

Welsachen

zum Conserviren werden angenommen bei
W. Neubert in Förbig.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der I. Abtheilung III. Deputation am 30. April.

Richter-Collegium: von Hornemann, Stecher, Winkler.
Staats-Anwaltschaft: Steinloppf.

1) Wegen Diebstahls im Rückfalle verurtheilt der Gerichtshof den Schneidgerellen Friedrich Kubold Theodor Pau von hier, unter Annahme mildernder Umstände zu 14 Tagen Gefängnis.

2) Der Handarbeiter Trautmann, Friedrich Wilhelm genannt Kuge, wird in contumaciam wegen thätlicher Widerspächlichkeit gegen einen Beamten bei Vornahme einer Amtshandlung mit 1 Monat Gefängnis bestraft.

3) Die unehel. Friederike Schöne von hier ist geständig, der Victualienhändlerin Wesser aus deren offenen Wohnstube ein 5 Sar. Stück entwendet zu haben und wird deshalb wegen Diebstahls unter mildern Umständen mit 1 Woche Gefängnis belegt.

4) Nach stattgehabter Beweisaufnahme erachtet das Collegium den Handarbeiter Samuel Busch aus Hohenhausen, der Nichtschaffung eines Unterkommens für schuldig und verurtheilt ihn deshalb in Gemäßheit des §. 119 Nr. 3, §. 120 Str.-G.-B. zu 1 Woche Gefängnis und demnachiger Detention in einer Correctionsanstalt.

5) Die 10 Jahr alte Franziska Keinitz von hier, bereits einmal wegen eines gleichen Vergehens bestraft, wird wegen Laichs-Diebstahls zu einer dreiwöchentlichen Gefängnisstrafe verurtheilt.

6) Wegen Unterschlagung einer Viertel-Lonne Braunkohlen belegt der Gerichtshof unter Annahme mildernder Umstände den Handarbeiter Johann Gottlob Fiedler von hier mit 1 Woche Gefängnis.

7) Auf Grund der Zeugnisaussagen wird der Maurer Gottfried Niemann aus Dabis der wörtlichen Beilegung eines Religionsdieners in Beziehung auf seinen Versuch für schuldig erachtet und demgemäß mit 3 Wochen Gefängnis bestraft.

8) Nach erfolgter Beweisaufnahme belegt der Gerichtshof den Schlosser Friedrich Knaype aus Lettin wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängnis, Unterlagung der Ausübung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

Außerdem werden drei Untersuchungs-Sachen gegen den Diensthofmeister Ewald Jung und die unehel. Friederike Schönfeld aus Greipau, gegen die unehel. Dorothee Ringbauer und gegen die unehel. Marie Sophie Bertha Lange von hier mit Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt.

Öffentliche Sitzung der I. Abtheilung IV. Deputation am 2. Mai.

Richter-Collegium: Stecher, Bosse, von Landwüst.
Staats-Anwaltschaft: Steinloppf.

1) Der Handarbeiter Friedrich Stolle aus Dieskau ist geständig, am Morgen des 6. April c. einen Saß Weizen von einem Eisenbahn-Wagen auf dem Bahnhof der Magdeburger-Leipziger Gesellschaft hier entwendet zu haben, und wird deshalb wegen Diebstahls zu 6 Wochen Gefängnis, Unterlagung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht bestraft.

2) Der Müller Johann Gottfried Thormann aus Schwerg steht unter Anklage, in der Nacht vom 19. zum 20. März c. 83 Stück dem Pastor Kneisel und dem Schulzen Reuter in Nienberg gehörige Kirchbäume an der Straße von Schwerg nach Nienberg durch Umbrechen vorsätzlich beschädigt zu haben. Der Gerichtshof erachtet ihn der That für schuldig und verurtheilt ihn deshalb auf Grund des §. 281 Str.-G.-B. zu 6 Monat Gefängnis und Unterlagung der Ausübung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

Fremdenliste.

Angewonnene Fremde vom 1. bis 3. Mai 1856

- Kronprinz:** Hr. Oberlehrer Dr. Zehle a. Frankfurt a/D. Hr. Dr. med. Kauf a. Berlin. Hr. Ref. Keller a. Broßh. Die Hrn. Kauf. Hartmann a. Berlin, Lang a. Gladbach.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. Säuber a. Schönbühl, Passköt a. Neuhausen, Pfeiler a. Schwanzkopf a. Magdeburg. Die Hrn. Damm. Hart a. Granau, Bornträger a. Neuchâtel.
- Goldener Ring:** Hr. Pred. Kahlbau a. Seefeld. Hr. Hofräthin Sello a. Potsdam. Die Hrn. Kauf. Lohde a. Köln, Steinfeld a. Kassel, Heißiger a. Bremen, Hölche a. Braunschweig. Hr. Rechtsanw. Mülert a. Breslau.
- Goldner Löwe:** Hr. Fabrik. Bellinghaus a. Solingen. Hr. Kaufm. Mayer a. Potsdam. Hr. Droguist Salomon a. Dresden. Hr. Rittergutsbes. v. Rinkel a. Pommern.
- Stadt Hamburg:** Hr. Rittergutsbes. v. Otto a. Karlsfeld. Hr. Kaufm. Eßling a. Wittenberg. Hr. Fabrik. Richter a. Göttha. Hr. Cand. jur. Kunzmann a. Leipzig. Hr. Beamter Lannath a. Königsberg.
- Schwarzer Bär:** Die Hrn. Kauf. Rothnagel a. Almenau, Jacobson a. Rittersfeld. Hr. Gerbereibes. Kießling a. Langewiesen.
- Goldne Kugel:** Hr. Insp. Schraber a. Eichenbarleben. Die Hrn. Defon. Gebr. Schmidt a. Wandersleben, Vogel m. Sem. a. Bebra, Dörflich a. Ober-Messa. Hr. Kaufm. Gundlach a. Leipzig. Hr. Viehhändler Vogel a. Berlin.
- Magdeburger Bahnhof:** Hr. Dr. Kerßen a. Gressen. Die Hrn. Kauf. Nawald a. Freiberg, Schwarz a. Hamburg.
- Thüringer Bahnhof:** Hr. Betriebs-Dir. Ehrich a. Naumburg. Die Hrn. Kauf. Walther u. Wattenbach a. Leipzig, Dietertorn a. Nürnberg, Pauf a. Schwerin.

Meteorologische Beobachtungen.

	2. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Lagesmittel.
Luftdruck	329,90 Par. L.	331,44 Par. L.	332,36 Par. L.	331,23 Par. L.	
Dunstdruck	2,40 Par. L.	1,59 Par. L.	2,07 Par. L.	2,02 Par. L.	
Rel. Feuchtigk.	92 pCt.	43 pCt.	83 pCt.	74 pCt.	
Luftwärme	3,0 G. Rm.	5,7 G. Rm.	2,5 G. Rm.	3,7 G. Rm.	

Bekanntmachungen.

Polytechnische Gesellschaft.

Dienstag den 6. Mai 8 Uhr Abends wird unser Lesesimmer, fühler Brunnen Nr. 1, eine Treppe hoch, geöffnet sein. Es liegen außer den neuesten Nummern der für die Lesesitzel bestimmten Journale noch einige andere Werke aus.

Der Vorstand.

Der am 7. d. Mts. im Gutsgehöfte der Wittwe Zichernitz zu Wolteritz zum Verkauf verschiedener Gegenstände angelegte Termin ist wieder aufgehoben.

Delitzsch, den 2. Mai 1856.

Der Kreisgerichts-Secretair Engelberg.

Licitations-Termin.

Der Wirthschaftsweg links am Gausseehaufe bei Gölme, auf den Nicolausberg führend, soll zum Verkauf in Stand gebracht werden. Dazu ist ein Termin den 13. Mai d. F. Vormittag 9 Uhr in der Schenke zu Benken-dorf festgesetzt, und mögen sich Unternehmer zur Stunde pünktlich einfinden. Die Einrichtung dieses Weges wird vor dem Termin bekannt gemacht.

Der Schulze de Parade.

Hausverkauf in Nothenburg a. d. Saale.

Mein neu erbautes Wohnhaus mit vier Stuben, Kammern, Küche, Keller, Hofraum und Garten beabsichtige ich sofort aus freier Hand zu verkaufen und können Käufer mit mir deshalb täglich in Unterhandlung treten.

Nothenburg, den 2. Mai 1856.

Friedrich Busch.

Zwei Damen suchen zum 1. October eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben und Kammern, Küche und Zubehör, wo möglich auf dem Neumarkt oder in der Nähe des Neumarkts. Anerbietungen wolle man abgeben an **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

1000 Thaler liegen zum Ausleihen bereit bei **A. Linn** in Halle, Lucke Nr. 9.

Zimmergesellen finden dauernde Arbeit bei dem Zimmermeister **Hennicke** in Zörbig.

Aufforderung.

Vor Kurzem sind mir ohne mein Wissen aus meinem Steinbruche bei hiesiger Stadt ein Zuder Platten von einem bis jetzt noch ehrbaren Manne abgefahren worden. Ich ersuche denselben in aller Güte und zur Vermeidung weiterer Ermittlung, sich binnen hier und 8 Tagen mit mir deshalb abzufinden, widrigenfalls ich die Sache weiter verfolgen, die Zeugen, welche ihn damals gesehen haben, auffordern und die Geschichte zur Öffentlichkeit bringen muß; auch wird gewarnt, aus dem genannten Steinbruche ferner Steine und Platten ohne Erlaubnis abzufahren.

Wettin, den 3. Mai 1856.

Friedrich Brückner.

Hausmädchen-Gesuch.

Ein thätiges, ordnungsliebendes Mädchen, das mit der gewöhnlichen Küche und dem Molkewesen vertraut ist, hierüber sowie hinsichtlich seiner Ehrlichkeit empfehlende Atteste besitzt, und sofort oder doch bald in den Dienst eintreten kann, möge sich baldigst persönlich melden bei **Günther** in Deutleben b. Wettin.

Bekanntmachung.

Rümpelpflanzen auf ein paar Wispel Ausfaat, schon jetzt pflanzbar, sind zu haben bei **Mayer** in Görbig bei Wettin.

Eine gut eingerichtete Wohnung von etwa 4 Stuben nebst Zubehör in freundlicher Lage vor den Thoren, wird sogleich oder zum ersten Juli zu mieten gesucht.

Adressen unter der Chiffre **S. W.** befördert **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein kleines gut und bequem eingerichtetes, freundlich und gesund gelegenes Wohnhaus mit Garten, in nächster Umgebung von Halle, wird zu pachten oder zu kaufen gesucht.

Adressen unter der Chiffre **C. A.** befördert **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Eine neumilchende Kuh steht zu verkaufen **Zornau** Nr. 2 bei Halle.

Weißer Zucker- und Futterrübenkern hat zu verkaufen **A. Wier** in Quilschina.

Ein junger Commis (Materialist) sucht, gestützt auf die beste Empfehlung, per 1. Juli eine Stelle als **Volontair** auf einem Comptoir. Adressen werden erbeten unter der Chiffre **F. K. No. 20** poste restante Leipzig franco einzufenden.

2 starke, gefunde Ackerpferde verkauft das Amt **Brachwitz**!

Ferren verkauft das Amt **Brachwitz**.

Sehr gute **Lehrlings-Stellen** in hiesige und auswärtige en gros und en detail Geschäfte, sind mir wieder zu besetzen übertragen.

W. Sachtmann in Halle.

Täglich frische Back- und Stellbissen in der Brauerei von

Hermann Rauchfuss, große Brauhausgasse.

Ein Duzend Köpfröhle, Ausziehbische, ein Pult, ein zweithüriger Kleiderschrank, ein Sopha, ein Waarenschrank mit Schiebefenstern und eine Badewanne stehen zu verkaufen gr. Brauhausgasse Nr. 15 eine Treppe hoch.

Ein brauner Jagdhund mit ledernem Halsband, auf den Namen „Juno“ hörend, ist entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben Lange-gasse Nr. 18.

Ein junger Mann, der Lesen, Schreiben und Rechnen kann, auch mit der Localität der Stadt vertraut ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine seinen Kräften und Fähigkeiten angemessene Beschäftigung.

Die besten Atteste stehen ihm zur Seite. Zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung, bei welchem die Atteste eingesehen werden können.

Stelle-Gesuch.

Ein Böttchermesser sucht in einem Kaufmannsgeschäft, Brauerei, Fabrik u. als Hausböttcher Stellung. Schriftl. Adr. unter **F. H.** bittet man an **Hrn. Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung einzufenden.

Ein cand. theool., seit mehreren Jahren schon als Lehrer thätig, ertheilt Unterricht in: Kaufmännischem Rechnen, Buchführung, Geschichte und Geographie (namentlich beaufs des freiwilligen Militär-Examens), deutscher Sprache u. Die Adresse ist bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

Hellweger Bergbau-Gesellschaft zu Unna in Westphalen.

Die Unternehmer obiger Bergbau-Gesellschaft haben mich zur Entgegennahme von Actien-Zeichnungen bevollmächtigt.

Das Kapital beträgt 1,000,000 Thaler, welches durch Herausgabe von 2000 Actien, jede von 500 Thaler, beschafft werden soll, wovon bereits 1300 gezeichnet sind.

Aus dem Prospektus, welcher zur Einsicht bei mir auflegt, geht hervor, daß selbst bei ungünstiger Coniunctur noch eine Dividende von circa 30% abfällt und die Einschüsse mit 5% sofort verzinst werden.

Halle, Mai 1856.

E. Scheidemandel.

Otto Naumann, Uhrmacher in Halle,

verlegte mit heutigem Tage sein Geschäft von der gr. Steinstr. 3 nach der Leipzigerstraße Nr. 93, in das Haus des Wagenfabrikanten Herrn Kathe, und wird dasselbe von jetzt ab unter der Firma

Jüdicke & Naumann

geführt. Das mir bisher geschenkte Wollwollen bitte ich mir ferner zu erhalten, da ich bemüht sein werde, sowohl durch geschmackvolles Lager als auch solide und schnelle Bedienung den Wünschen der mich Beehrenden nachzukommen.

Mein Lager von Reisekoffern in allen nur möglichen Größen für Damen und Herren, Handkofferchen und Handtaschen mit und ohne Kästchen, Schirmputterale, Stifflisen, Fußreisetaschen mit der bequemen Einrichtung auf dem Rücken zu tragen in allen nur möglichen Größen, Geldtaschen mit extra guten Schließern, Damentaschen, Portemonnaies, Brieftaschen, Cigarren-Etui's, Wechsel- und Resorbeerentaschen, so wie alle nur möglichen Arten feiner Damen-Etui's zum Nähen und Sticken, Schuttmappen und Hänzchen u. s. w. u. s. w. u. s. w. empfiehlt in größter Auswahl zu nur realen festen Preisen

Richard Pauly.

Stickerien zu Teppichen, Ruhekränzen, Glockenzügen, Reisetaschen, Träger und Necessaires, so wie Notizbücher, Cigarren-Etui's, Brillen-Putterale, Portemonnaies u. s. w. werden stets aufs Beste im neuesten Geschmack reinlich und schnell angefertigt von **Richard Pauly,** Halle a/S., große Steinstraße Nr. 8.

Zum Friedensfeste d. 4. Mai 1856

sei dies gewidmet.

Frohlockt ihr Völker dieser Erden,
Frohlockt und preiset Gott, den Herren;
Daß er den Frieden dir ließ werden,
Der kurz vorher noch schien so fern.
Doch Gott that Wunder seiner Größe,
Daß er in alle Herzen flöste
Den Engel des Friedens! Er sandte ihn sie
Und einigte die Herzen; wie!

Daß Rache und Feindschaft ist nun verwunden,

So groß dieselbe auch in ihnen war,
Ist diese doch ins Meer gesunken
Bis auf den Grund, liegt sie allda.
Vor Allem haben wir zu danken,
Daß Gott uns Preußen nie ließ wanken,
Er führte uns treu an seiner Hand,
Daß wir nicht fielen ins Kriegsverband.

So sind gekrönt nun alle Völker
Mit Frieden, so die Menschheit nährt,
Welchen alles Volk und Länder,
Die große Zehrung schon verzehrt. —
So laßt uns denn auch frömmen werden
In Wort und That, Glaub' und Geberden,
Dies ist der beste Dank vor Gott,
Daß wir uns achten nach seinem Gebot.

Zu bemerken: Da ich kein gelehrter Mann, sondern nur ein schlichter Landmann bin, so muß ich bitten, daß dies Gedicht kein Professor und Gelehrter lesen möge, diemittel dieselben mehrere Mängel und Fehler darin finden thun, sondern nur der gemeine Stand der Menschen lese dies.

Die mit, den 3. Mai 1856.

Köster.

Ich beschäftige mich noch nach wie vor mit Bau-Handzeichnungen, heimlichen Gebäude-Wertharen, Bauberechnungen und anderen Schreibereien in Gemeinschaft meiner Söhne, des Maurer- und Zimmermeisters; auch übernehmen wir Bauten jeder Art, darum ich ein hochgeehrtes Publikum ergebenst ersuche. Rannische Straße Nr. 4, 1 Treppe.

Der Oberste, Rath's-Maurermeister
M. L. Le Clerc senior.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in Landsberg bei dem Gutsbefitzer **Pouch.**

Mehrere sehr schöne Häuser mit Gärten in Halle und auch in Siebichenstein hat zu verkaufen in Auftrag der Commissionär **Barth** in Siebichenstein.

Aecht peruanischen Guano

empfehlen **Kraft & Falkner.**

Trockne Hefe täglich frisch bei **Kraft & Falkner.**

Frische Schmelzbutter,
Schöne neue Nösinen,
Schöne neue Corinthen,
Große Türfische Pfäunen,
Große Thüringer und Böhmisches Pfäunen,
Beste Hirse,
sowie alle Material-Waaren bestens und billigst bei **Kraft & Falkner.**

Schönes Pfäunennus à 1 1/2 bei **Kraft & Falkner,** im Hause des Herrn **F. Stahl** Schmidt.

Schmuckgeschenke

in vergoldetem decorirten Porzellan-, Glas- und Lackwaaren empfiehlt stets das Neueste zu den billigsten Preisen **Adelbert Vossler** in Cönnern.

Taffet-, Atlas- u. Moire-Mantillen, wie Frühjahrs-Mantel, Doppel-Schawls und die neuesten Kleiderstoffe empfiehlt billigst **E. Cohn,** Leipzigerstraße („Goldener Löwe“).

Polnischen Schiffs- und Steinkohlen-Zeher billigst bei **F. Senfel & Gaenert.**

Frischen Engl. Portland- u. Roman-Cement empfehlen billigst **F. Senfel & Gaenert.**

Die besten bairischen **Malzbonbons** von bekannter Güte gegen Husten empfiehlt **C. L. Selm,** Steinstraße.

Frische Schmelzbutter und **trockne Hefe** empfiehlt **C. L. Selm.**

Hagebutten, beste **Macaroni,** gebackene **Pfäunen** und **Birnen,** groß und süß, sowie mit Zucker eingefochte **Preißelbeeren** empfiehlt **C. L. Selm.**

Mehrere frisch abgezogene **Dehst- u. Dhm-Gebinde** stehen zum Verkauf bei **J. A. Pernice.**

Gutes langes **Roggenstroh** zu Seiten verkauft **August Gennig** in Passendorf.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

So eben ist erschienen und bei **J. F. Lippert** (Alter Markt Nr. 3) in achter Auflage vorrätig:

Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht
von **Dr. J. G. Koppe.**
3 Bde. Berl. S. eleg. br. Ladenpreis 4 7/8 22 1/2 1/2.

Die Trink- und Badekuren

am **Neu-Ragoczi**
beginnen am 15. Mai wie in früheren Jahren.
Dr. Kunde.

Zu verkaufen:

Eine Partie **Fische** und **Stühle,** 2 **Anrichten** mit **Regal,** 2 große **Blumenstellagen,** 1 sehr guter **Hofhund** und mehrere andere Sachen in **Trotha** Nr. 5.

Frischer Kaff

Dienstag den 6. Mai in der Ziegelei zu **Trotha.**

Die **Wellenbäder,** sowie meine **Restauration** sind vom heutigen Tage eröffnet. Für gute Speisen und Getränke, so wie alle **ächtes bairisch Bier** werde ich Sorge tragen. Die Fahrt über die Saale ist frei.
Halle, den 4. Mai 1856.
C. F. Teuscher.

Zur **Tanzmusik** Sonntag 4 Uhr ladet ein **A. Bärenklau** in Passendorf zur „Stadt Halle“.

Siebichenstein.

Heute Sonntag von früh an frischen **Speck- und Kaffee-Kuchen,** wozu freundlichst einladet **K. Billig.**

Sonntag früh warmen **Speckfischen** bei **A. Lehmann** im Bierkeller.

Der ergebenst Unterzeichnete empfiehlt dem geehrten reisenden Publikum seinen gut eingerichteten **Gasthof**

„Zum goldenen Hirsch“

in **Dresden,** Schefelgasse Nr. 23, mit der Versicherung prompter und billiger Bedienung. Logis 7 1/2 und 10 Ngr.

Hochachtungsvoll

J. G. Schiebold, Besitzer.

Mit heutigem Tage übernahm ich käuflich den hiesigen **Gasthof** und verband damit gleichzeitig ein **Material-Geschäft.** Ich bitte ein hiesiges, wie die goldene Aue besuchendes geehrtes Publikum um geneigten Zuspruch.
Memleben, den 1. Mai 1856.
Gustav Arnold.

Thiemescher Gesangverein.

Eingetretener **Hindernisse** wegen findet die **Aufführung** des „**Fidelio**“ von **Beetho-** ven nicht Montag den 5. d., sondern schon **Sonntag den 4. Mai** Abends 7 Uhr im **Kronprinzen** statt. Die **Hauptprobe** ist, wie verabrebet, **Sonntag 11 Uhr** im **Kronprinzen.**

Marktberichte.

Halle, den 3. Mai.

Die Zufuhr von **Getreide** war im Laufe der Woche der Jahreszeit entsprechend, heute jedoch sehr reichlich; solche fand indeß zu den notirten Preisen gern Nehmer. Zur **Beladung** des **Geschäfts** tragen die **höheren Notione** gen von den **nordischen Märkten** mehr bei, als das solche durch **rentablen Abzug** nach **Auswärts** hervorgerufen würde. Für **Weizen** ward 84-90 $\frac{1}{2}$ Ngr., **Rozen** 62-66 $\frac{1}{2}$ in **besten Qualität,** **Gerste** von 42-46 $\frac{1}{2}$, **Hafer** 26-28 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ nach **Gewicht** bezahlt. **Rübel** hat wenig **Verkehr,** der **Nachbedarf** ist im **Abnehmen** und wird da für 17 $\frac{1}{2}$ bezahlt, je nach **Bedarf.**

Quedlinburg, den 1. Mai. (Nach **Wispeln**.)
Weizen 74 — 80 $\frac{1}{2}$ Gerste 40 — 42 $\frac{1}{2}$
Rozen 57 — 62 $\frac{1}{2}$ Hafer 27 — 30 $\frac{1}{2}$
Rübel, der **Centner** 19 1/2 — 21 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Blaff, **Rübel,** der **Centner** 18 — 18 1/4 $\frac{1}{2}$
Leinöl, der **Centner** 15 — 16 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Rübel, der **Centner** 17 — 17 1/2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 103.

Halle, Sonntag den 4. Mai
Hierzu zwei Beilagen.

1856.

Deutschland.

Berlin, d. 2. Mai. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Commandeur der 4ten Division, General-Lieutenant Fidler, den Rothen Adler Orden erster Klasse mit Schwerdtern am Ringe zu verleihen; sowie die bisherigen Regierungs-Räthe v. Krosigk und v. Schweinitz zu Geheimen Regierungs- und vortragenden Räten im Ministerium des Königlichen Hauses, und an Stelle des verstorbenen Konsuls Otto in Stockholm den dortigen Kaufmann Carl Heine- mann zum Konsul daselbst zu ernennen.

Der morgen stattfindende Schluß des Landtags wird durch den König in eigener Person vollzogen werden. Der feierliche Akt wird, wie es unter solchen Umständen immer der Fall ist, im Weißen Saale des Königl. Schlosses stattfinden. Heute haben die Mitglieder der beiden Häuser die Einladung zur Theilnahme an dieser Feierlichkeit erhalten.

[Sitzung des Herrenhauses am 30. April.] Der Finanzminister erklärte Namens der Regierung, daß es nicht möglich gewesen, über die Verwendung des Restbetrags aus der Antike von 30 Millionen dem Landtage noch eine Gefühlsfrage zu machen, daß aber eine solche gleich zu Anfang der nächsten Session, insofern über die aus dem Bestand seit dem 1. Januar auf Allerhöchste Ordre noch gemachten Verwendungen, wie hohen Säulern vorgelegt werden, und daß die Regierung nicht ohne Zustimmung des Landtags eine weitere Verwendung vornehmen würde. — Die Gegenstände der Tagesordnung (Budgetbericht, Einführung fideicommissarischer Successions-Ordnungen bei Reichlichen Lehen, Kleinhandel mit Getränken in Posenprovinz) wurden durch Annahme erledigt.

[Sitzung des Herrenhauses am 2. Mai.] Erster Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der Petitions-Commission. Mehrere Rheinische Handels-Kammern und Dampfschiffahrts-Gesellschaften petitioniren wegen der Concurrenz durch die Eisenbahnen auf Verwendung für Abschaffung oder Ermäßigung der Rheinzölle. Die Commission beantragt Uebergang zur Tages-Ordnung. Commerzien-Rath v. d. Seydlitz hat den Verbesserungsvorschlag gestellt, die Petition der Staats-Regierung zur Erwägung zu überweisen. Legierter Antrag wird angenommen. Der übrige Theil des Petitionsberichts und der zweite Bericht der Commission zur Behandlung des Staatshaushalts-Etats wird durch Annahme der Commissions-Anträge erledigt. — Der Landrath a. D. v. Gerlach fordert sodann als ältestes Mitglied die Versammlung auf, dem Präsidenten durch Aufstehen den allgemeinen Dank für die treue Leitung der Geschäfte zu votiren. Dies geschieht. Der Präsident Prinz zu Hohenlohe dankt unter Bezugnahme auf seinen verstorbenen Vorgänger, und bringt ein Hoch auf Seine Majestät den König aus, in das das Haus einstimmt.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. April.] Dem Hause wurde heute von dem Präsidenten angezeigt, daß der Schluß der diesjährigen Session am nächsten Sonnabend, Nachmittags 2 Uhr, stattfinden werde. — Das Haus übermüde darauf eine von verschiedenen bei der Abtheilung der Petitionen ausgearbeitete Petition, die Rhein-Schiffahrt's-Abgaben betreffend, an die Königl. Staatsregierung zur Erwägung. Es folgt der Bericht über den Antrag der Abg. Lemonski und Kruse, betreffend die Befreiung vom Sündzolle. Das Haus nahm nach einigen Bemerkungen des Abg. Lemonski die Resolution der Commission an, durch die der Regierung die Angelegenheit empfohlen wird. — Als dritter Gegenstand der Beratung stand der Antrag des Abg. Lette auf der Tagesordnung, über das Disembarratementswesen in Preußen statistische Ermittlungen dem Hause vorzulegen. Die Commission hat Uebergang zur Tagesordnung empfohlen; der Antrag wird angenommen. — Es folgt die Beratung der Petition der Grundbesitzer des großen Marienburger Bereds wegen der im Frühjahr 1855 daselbst stattgehabten Reichsbuchdrucke und Ueberflchwemmungen. Auch hier wird der Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet eine große Zahl von Petitionen ein. Bezüglich mehrerer derselben, welche gegen das Jagdgesetz vom 31. October 1848 gerichtet sind, beantragt die Commission, mit Bezugnahme auf die früher schon diskutirten ähnlichen Beschwerden und die darauf ergangenen Beschlüsse des Hauses, die Uebergabe an die Staatsregierung zur Erwägung. Was sich hebt hervor, daß in der Sitzung vom 17. März d. J. zwei gegen das Jagdgesetz gerichtete Petitionen des Freiherrn v. Witternich und Hrn. v. Wimmelburg durch die Tagesordnung beseligt worden, und empfiehlt auch heute einen ähnlichen Beschluß, es sei denn, daß man die Konferenz in der Abweisung luke. Selbe befürwortet den Commissionsantrag, der von der Majorität angenommen wird.

Mehrere Hausbesitzer in Berlin, Potsdam, Plessch und Genssen — beantragen, die bestehenden Vorderhäuser, den Verordnungen gemäß, nach abgelegenen und entfernten Gebäuden der Stadt zu verlegen. Sie bezeichnen als solche Häuser namentlich die, welche an der Friedrichsgracht, der Kreuzfah, Kanonier- und Thorstraße gelegen sind. Sie führen u. A. zur Begründung ihrer Petition an, daß die Häuserbesitzer in der Nähe die erheblichsten Nachteile an ihrem Besitze erleiden. Ihre Grundstücke seien, weil sich nur wenige Personen finden, die in der Nähe eines Vorderhauses sich anzukaufen oder dort einmüethen Lust hät-



und sich Schwerth empfiehlt die Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung, nicht „zur Erwägung“, welches nicht entschieden genug sei, sondern „zur Berücksichtigung“. Legierter Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde zu Berlin beschwert sich in einer Petition darüber, daß das Königl. Polizei-Präsidium durch die gegen die Gemeinde ergriffenen Polizei-Maßregeln, namentlich durch Ausweisungen der von ihr bestellten Prediger, durch Verlegung des Aufenthalts der berufenen auswärtigen Seelsorger trotz ihrer Unbescholtenheit, durch polizeiliche Entziehung der zu ihrem Fortbestehen nöthigen Substanzmittel, insbesondere durch Verhinderung der Sammlungen kleiner Beiträge und durch Verlegung der polizeilichen Erlaubniß zu der zur Größersicherung unbenutzter Gemeindeglieder von dem Frauen-Verein alljährlich veranstalteten Ausstellung von Arbeiten, durch gewaltsames Hinausbringen der Frauen, Kinder und Lehrlinge aus den gottesdienstlichen Versammlungen, durch Störung der Versammlungen der Männer, namentlich durch eine am zweiten Pfingstfesttage v. J. geschehene Wegnahme einer freiwillig gespendeten Gabe und durch die am 19. November v. J. durch einen Polizei-Beamten geschehene Verhinderung der Vorlesung aus einem gedruckten Buche, und endlich durch Entziehung des durch einen förmlich errichteten Betrag zugesicherten Mißgebrauchs der hiesigen Klosterkirche vor Ablauf der festgesetzten Kündigungsfrist, die Unterdrückung der christkatholischen Gemeinde antreibe. Der Herr Minister des Innern ist um Aufhebung der angeführten Maßregeln in einer Beschwerde angegangen worden, er hat sich jedoch mit den polizeilichen Verfügungen liberal einverstanden erklärt und keine Veranlassung genommen, darin etwas zu ändern. Der Antrag des Petenten geht dahin: dahin zu wirken, daß die Beschlüsse der Versammlung entsprechenden Weise geordnet, die Anwendung des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 und mithin auch die aus diesem Gesetze hergeleiteten und angewendeten Maßregeln aufgehoben werden. — Die Commission ist auf den materiellen Inhalt der Petition nicht erörternd eingegangen, da sie dieselbe formell für unzulässig hält, indem die deutschkatholische Gemeinde keine Korporationsrechte besitze und demgemäß der Vorstand unter einem Gesamtamtamen (laut Art. 32 der Verfassung) nicht petitioniren dürfe. Sie empfiehlt den Uebergang zur Tagesordnung. — Lette befürwortet die Beschwerde auf das Angelegentlichste; Jedoch müßte Allen werden, gleichviel ob Christkatholiken oder Irdischianern. Er führt drei Fälle an, welche förmlich geeignet seien, eine förmliche Entrüstung hervorzurufen. Die Prediger der Gemeinde, einige derselben seien ihm persönlich als ehrenwerthe Männer bekannt, habe man ohne Weiteres

er nur überhaupt überhöchste Dira-tion wesentlich die Staatsregie

Sinne des Kam-fgehoben werden, ers, man fürcht Ja die in dies-er Unfreiheit, sie in Leben über sie 13 Jahren über der Akt, der ein-ich auf das Be-Politikus in Berz-tittenvollgelliber-nachtheilig wiken-rolistruire; dies-ih solcher Säuler-Jahre hindurch in-kommen müßen, ar dies aber nicht-licher Häuser sind; rund zur Schlies-held in der Lage: Da der Herr-te ich es für nöth-geh. Die-3 Me-sienen waren, um-e nicht informirt, laßt. Was das Himmelschreienden zu wahren, ers-zur Kenntniß des-Schleife mich in-find denn all die-der Petenten die-ommt die Straß-ebiten konseßis-jahre 1852, nach- worden und die-os die Verlegung-Rallinardrot-ertheilt werde,